

Auskunft:  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg  
T +43 5574 4951 52050

Zahl: BHBR-I-7100.00-36/2023-11  
Bregenz, am 07.09.2023

Betreff: Hochwasserschutz Ruggbach, Fkm 0,00 - 1,70, Erneuerung Ruggbachbrücke, L 190  
Vorarlberger Straße, Gemeinde Lochau - Marktgemeinde Hörbranz

## K U N D M A C H U N G

Den Gemeinden Lochau und Hörbranz wurde mit Bescheid vom 30.01.2023, Zahl: BHBR-I-7100.00-83/2022-25, die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes „Gemeinde Lochau und Hörbranz, Einreichprojekt, Hochwasserschutz Ruggbach, Flusskilometer 0,00 bis 1,70“ erteilt. Die Umsetzung dieses Projektes erfordert die Neuerrichtung der Landesstraßenbrücke L 190 im Bereich von ca. F-km 0,38 sowie die Errichtung einer temporären Baustellenumfahrung mittels einer Behelfsbrücke.

Mit Schreiben vom 27.03.2023 haben die Marktgemeinde Hörbranz und die Gemeinde Lochau um Bewilligung des geplanten Neubaus der Ruggbachbrücke angesucht.

Das vorliegende Einreichprojekt zur „Erneuerung Ruggbachbrücke“ umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Unterdükerung der Leitungstrasse südwestlich der Bestandsbrücke
- Abtrag der Bestandsleitungen neben der Brücke
- Sperre der Zufahrt der Gemeindestraße „Am Ruggbach“
- Anpassung der Zufahrt zu Grundstück 209/1 am Baulosanfang als temporäre Zufahrt zur Umleitung der Gemeindestraße „Am Ruggbach“
- Provisorische Verlegung der Betriebszufahrt zu Grundstück 208/2
- Errichtung einer zweispurigen Baustellenumfahrung mit Behelfsbrücke über den Ruggbach und provisorischer Halbbrücke direkt neben dem Gebäude Seestraße 14
- Abbruch des bestehenden Brückentragwerks inklusive Unterbau

- Neuerrichtung des Brückentragwerks inkl. Tiefgründung mit der Ufer- und Sohlsicherung im Brückenbereich entsprechend den Vorgaben des Hochwasserschutzprojekts
- Verkehrsführung über das neue Brückentragwerk
- Abtrag der Behelfsbrücken und Errichtung der Zufahrt der Gemeindestraße „Am Ruggbach“, sowie der Betriebszufahrt zu Grundstück 208/2

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch 27. September 2023**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um

**13:30 Uhr  
im Gemeindeamt Lochau**

anberaومت.

**Weitere Informationen:**

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, EG, Zimmer Nr 23. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in die Projektunterlagen einsehen.
- beim Gemeindeamt Lochau während der Zeiten des Parteienverkehrs.

**Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:**

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen:

Nach dem Wasserrechtsgesetz 1959

Im Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) haben gemäß § 102 WRG 1959 neben dem Antragsteller unter anderem Parteistellung:

- diejenigen, die durch das gegenständliche Vorhaben zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte (§ 12 Abs 2 WRG 1959) sonst berührt werden (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Eigentümer von Fischereirevieren als Fischereiberechtigte im Sinne des § 15 Abs 1 WRG 1959 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung

der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl Nr 103/1951 (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);

- diejenigen, die einen Widerstreit (§§ 17 und 109 WRG 1959) geltend machen (§ 102 Abs 1 lit b WRG 1959);
- die Gemeinden zur Wahrung des ihnen nach den §§ 13 Abs 3 und 31c Abs 3 WRG 1959 zustehenden Anspruches (§ 102 Abs 1 lit d WRG 1959).

Nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (ggf. löschen)

In einem Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung besteht für einen Nachbarn keine Mitsprachemöglichkeit.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

**Entsendung von Vertretern:**

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
in Vertretung

Mag. Ingomar Wetzlinger

**Hinweis:** Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

Ergeht an:

1. Gemeinde Lochau, 6911 Lochau, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde, sowie Auflage des Projekts; am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, welche an der Amtstafel angeschlagen wurde, vorzulegen
2. Marktgemeinde Hörbranz, 6912 Hörbranz, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde; am Verhandlungstag sind vom Vertreter der Gemeinde die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, welche an der Amtstafel angeschlagen wurde, vorzulegen
3. Naturschutzanwaltschaft, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, Brief: RSb, unter Anschluss des Projektes in Papierform
4. Sarah Degenhart, MSc., Intern: Weiterleiten zur Information
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH des wasserbau- und gewässerschutztechnischen ASV sowie des Verwalters des öffentlichen Wassergutes und des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes
6. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH des limnologischen ASV DI Gerhard Hutter
7. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern, zH des fischereilichen ASV
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH des geologischen ASV
9. Toussaint GmbH, Am Ruggbach 9, 6911 Lochau, Brief: RSb
10. Obermeyer & Burger Stickwaren- und Textilhandels-GmbH, Lindauerstraße 31, 6911 Lochau, Brief: RSb
11. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Öffentliches Wassergut
12. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau (VIIb), Intern, zH des ASV für Brücken- und Straßenbau
13. M&S Immobilien GmbH, Haggen 5, 6911 Lochau, Brief: RSb
14. Schindele Handels-GmbH & Co KG, Schlegelwinkel 1, 88212 RAVENSBURGER, DEUTSCHLAND, Internationaler Rückschein
15. Herrn Dr Hubert F Kinz, Anton-Schneider-Straße 16, 6900 Bregenz, Brief: RSb
16. Böhler und Sohn GmbH, Wässerfeld 5, 6800 Feldkirch-Gisingen, Brief: RSb
17. Frau Fischereiverwalterin Margit Winder, Ramsach 97, 6900 Möggers, Brief: RSb
18. Herrn Elmar Feuerstein, Fronhoferstraße 9/1, 6912 Hörbranz, Brief: RSb
19. Herrn Ing Fritz Waiden, Im Steingarten 4, 97638 MELLRICHSTADT, DEUTSCHLAND, Internationaler Rückschein
20. Herrn Thomas Berkmann, Im Ried 8, 6912 Hörbranz, Brief: RSb

Nachrichtlich an:

1. Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: info@vorarlbergnetz.at
2. A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, E-Mail: planinfo@A1.at
3. Stadtwerke Bregenz GmbH, E-Mail: planauskunft@stadtwerke-bregenz.at